

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

11.12.2019

Geschäftszahl

Ra 2017/05/0257

Rechtssatz

Für die Beurteilung der Frage, welche Instandsetzungsmaßnahmen bei der Beurteilung der technischen Abbruchreife zu berücksichtigen sind, kommt es darauf an, welche Maßnahmen von der Behörde nach § 129 Abs. 4 Wr BauO verlangt werden müssten.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2019:RA2017050257.L05